



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : PRINCIPAL® Komponente A

Synonyme : B12756848  
DPX-MTH88 53.6WG

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH  
Hugenottenallee 175  
D-63263 Neu-Isenburg  
Deutschland

Telefon : +49 (0) 6102 18-0

Telefax : +49 (0) 6102 18-1224

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +(49)-69643508409 oder 0800-181-7059  
: Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)  
Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596



### Achtung

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische	EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.,
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen.
P501	Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
<b>Nicosulfuron (CAS-Nr.111991-09-4)</b>		
	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	42,9 %
<b>Rimsulfuron (CAS-Nr.122931-48-0)</b>		
	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	10,7 %



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

--	--	--

### Alkylnaphthalinsulfonat Natriumsalz; Formaldehydkondensat (CAS-Nr.68425-94-5) (EG-Nr.614-476-8)

	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 5 %
--	---	--------------

### Natriumtetrapropylbenzolsulfonat (CAS-Nr.11067-82-6) (EG-Nr.234-289-1)

	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 5 %
--	--	--------------

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung. Bei Methämoglobinämi 1 %ige Methylen Blau Lösung verabreichen.



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)  
Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)  
Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Staubbildung vermeiden. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.
- Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Lagerklasse (LGK) : 10-13 : Lagerklasse 10 bis 13



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Stand	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
---------------------------	---------------------------------	-------	-----------------	-------------

#### Phenol (CAS-Nr. 108-95-2)

		07 2010	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	In der Verordnung aufgeführt, aber ohne Werte. Siehe Verordnung für weitere Angaben
Hautbestimmung:		07 2010	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Kurzzeitgrenzwert	16 mg/m <sup>3</sup> 4 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch
Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):	8 mg/m <sup>3</sup> 2 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch
Hautbestimmung:		12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Klassifizierung für Kurzzeit-Exposition: Dampf und Aerosol.		09 2013	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Kategorie II: Stoff mit einem resorptiven Effekt.
Hautbestimmung: Dampf und Aerosol.		09 2013	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Dampf und Aerosol.	8 mg/m <sup>3</sup> 2 ppm	09 2013	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke: 0,3 mm  
Handschuhlänge: Standardhandschuh.  
Schutzindex:: Klasse 6



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)  
Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

Tragedauer: 8 h

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz

: Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühaufrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Rückentrag-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände ein Betreten des behandelten Gebiets vor dem Ende von Wiedereintritts-Perioden verlangen könnten, volle Schutzausrüstung Typ 6 (EN 13034), Handschuhe aus Nitrilkautschuk der Klasse 3 (EN 374) und Stiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

Schutzmaßnahmen

: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)  
Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

- Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.
- Hygienemaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Atemschutz** : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Sprühaufrag - im Außenbereich:
- Traktor / Sprühgerät mit Haube: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
- Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
- Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form : Körnchen
- Farbe : hellbraun, dunkel
- Geruch : leicht
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : 5,7 bei 10 g/l ( 25 °C)
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht erhältlich für diese Mischung.
- Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)  
Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Thermische Zersetzung	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt, Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dampfdruck	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Relative Dichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 10.2. Chemische Stabilität** : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)  
Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzung tritt unter normalen Bedingungen nicht ein.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 425  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

##### Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : > 5 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

##### Akute dermale Toxizität

LD50 / Kaninchen : > 2 000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

##### Hautreizung

Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

##### Augenreizung

Kaninchen  
Ergebnis: Keine Augenreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

##### Sensibilisierung

Maus Lokaler Lymphknotentest  
Ergebnis: Verursacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Nicosulfuron

Oral Maus

Expositionszeit: 90 d

NOAEL: 300 mg/kg

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Oral Maus

Expositionszeit: 28 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Oral Ratte

Expositionszeit: 90 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Oral - Futter Maus

Expositionszeit: 90 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Oral - Futter Ratte

Expositionszeit: 90 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Rimsulfuron

Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral Ratte

veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen, Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Mutagenitätsbewertung

- Nicosulfuron

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

- Rimsulfuron

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

### Karzinogenizitätsbewertung

- Nicosulfuron

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

- Rimsulfuron  
Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

### Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Nicosulfuron  
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.
- Rimsulfuron  
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

### Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Nicosulfuron  
Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
- Rimsulfuron  
Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Toxizität gegenüber Fischen

statischer Test / LC50 / 96 h / *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 8,9 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

statischer Test / EbC50 / 72 h / *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 0,69 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Gleichbleibender Erneuerungstest / ErC50 / 168 h / *Lemna gibba* (Gemeine Wasserlinse): 0,00251 mg/l  
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.4400  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

### Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

statischer Test / EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 9,8 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Toxizität für andere Organismen

- Rimsulfuron

LC50 / Apis mellifera (Bienen): > 100 µg/b

Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

Kontakt Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LC50 / Apis mellifera (Bienen): > 1000 mg/b

Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

Oral Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Chronische Toxizität bei Fischen

- Nicosulfuron

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 24 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Rimsulfuron

NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 110 mg/l

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 110 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Nicosulfuron

Statisch-Erneuerung / NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 43 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Rimsulfuron

NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,82 mg/l

NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,82 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

### Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität im Boden

Unter realen Verwendungsbedingungen wird keine Bewegung des Produktes aus der obersten Bodenschicht erwartet.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

- 14.1. UN-Nummer: 3077
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nicosulfuron, Rimsulfuron)
- 14.3. Transportgefahrenklassen: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe: III
- 14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Daten verfügbar

### IATA\_C

- 14.1. UN-Nummer: 3077
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Nicosulfuron, Rimsulfuron)



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

- 14.3. Transportgefahrenklassen: 9  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren : Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
DuPont interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug

### IMDG

- 14.1. UN-Nummer: 3077  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Nicosulfuron, Rimsulfuron)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 9  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren : Meeresschadstoff  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Keine Daten verfügbar

- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.  
Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert.  
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



## PRINCIPAL® Komponente A

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

### Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

### Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.



## **PRINCIPAL<sup>®</sup> Komponente A**

Version 5.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 02.10.2015

Ref. 130000028596

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.



## DuPont™ TREND®

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : DuPont™ TREND®

Synonyme : B10601085  
DPX-KG691  
ACCENT® Komponente B  
ARIGO® Komponente B  
CATO® Komponente B  
CIRONTIL® Komponente B  
DEBUT® Komponente B  
ESCEP® Komponente B  
PRINCIPAL® Komponente B  
TASK® Komponente B

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Netzmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH  
Hugenottenallee 175  
D-63263 Neu-Isenburg  
Deutschland

Telefon : +49 (0) 6102 18-0

Telefax : +49 (0) 6102 18-1224

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +(49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC)  
: Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute Toxizität, Kategorie 4 : H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 : H318: Verursacht schwere Augenschäden.

## DuPont™ TREND®

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahr

H302  
H318

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Augenschäden.

Besondere Kennzeichnung  
bestimmter Stoffe und  
Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die  
Gebrauchsanleitung einhalten.,

P264  
P270  
P280  
P305 + P351 + P338

Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
Weiter spülen.

P310  
P501

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen,  
regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen.

P501

Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und  
nationalen Gesetzgebung entsorgen.

SP 1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern  
reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische



**DuPont™ TREND®**

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
<b>Polyethylene oxide monoisodecyl ether (CAS-Nr.61827-42-7)</b>		
	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	90 %

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)



## DuPont™ TREND®

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Verschüttungsgebiet belüften. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen



## DuPont™ TREND®

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Auslaufende Flüssigkeit in dicht verschließbaren Behältern (Metall/Kunststoff) auffangen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen.

Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beim Öffnen von Behältern, austretende Dämpfe nicht einatmen. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK) : 10 : Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3



## DuPont™ TREND®

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

Lagertemperatur : 5 - 50 °C

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke: 0,3 mm  
Handschuhlänge: Stulpenhandschuh  
Schutzindex:: Klasse 6  
Tragedauer: > 480 min  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)  
Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummi- oder Plastikstiefel  
Sprühauftrag - im Außenbereich: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummi- oder Plastikstiefel

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.



**DuPont™ TREND®**

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
- Sprühauftrag - im Außenbereich: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Form : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : leicht
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : 5 - 7 bei 10 g/l ( 20 °C) (als wässrige Lösung)
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt
- Flammpunkt : 130 - 199 °C
- Thermische Zersetzung : Nicht erhältlich für diese Mischung.
- Selbstentzündungstemperatur : > 100 °C
- Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.
- Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv
- Untere Explosionsgrenze/  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Nicht erhältlich für diese Mischung.



**DuPont™ TREND®**

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

Obere Explosionsgrenze/  
obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : < 1,33 hPa bei 20 °C

Dichte : 1,0 g/cm<sup>3</sup> bei 25 °C

Relative Dichte : 1 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch : 75 mPa.s bei 20 °C

Viskosität, kinematisch : 75 mm<sup>2</sup>/s bei 20 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit  
t : Nicht erhältlich für diese Mischung.

**9.2. Sonstige Angaben**

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität** : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.2. Chemische Stabilität** : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Temperatur : > 50 °C Temperatur : < 5 °C

**10.5. Unverträgliche Materialien** : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte weiblich : 1 718 mg/kg  
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-1



**DuPont™ TREND®**

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

**Akute dermale Toxizität**

LD50 / Kaninchen : > 2 020 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

**Hautreizung**

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Expositionszeit 72 h

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

**Augenreizung**

Kaninchen

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

**Sensibilisierung**

Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Oral - Sondenfütterung Ratte

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

**Mutagenitätsbewertung**

- Polyethylene oxide monoisodecyl ether

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Insgesamt deuten alle Befunde darauf hin, dass der Stoff nicht erbgutverändernd ist.

**Karzinogenizitätsbewertung**

- Polyethylene oxide monoisodecyl ether

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Insgesamt weist das Beweismaterial darauf hin, dass der Stoff nicht krebserzeugend ist.

**Bewertung der Reproduktionstoxizität**

- Polyethylene oxide monoisodecyl ether



## DuPont™ TREND®

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

Keine Reproduktionstoxizität Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Polyethylene oxide monoisodecyl ether  
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 / 96,0 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 42 mg/l

Die gegebene Information basiert auf Angaben eines ähnlichen Produkts. Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

- Polyethylene oxide monoisodecyl ether  
NOEC / 72 h / Desmodosmus subspicatus (Grünalge): 10 mg/l

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 40 mg/l

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

14 d / Eisenia fetida (Regenwürmer): > 1 000 mg/kg

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: > 70 %

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Leicht biologisch abbaubar. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial



**DuPont™ TREND®**

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

**Sonstige ökologische Hinweise**

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ADR**

- 14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

**IATA\_C**

- 14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar



## DuPont™ TREND®

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)  
Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

- 14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

### IMDG

- 14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar  
14.2. Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar  
14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar  
14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.  
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.  
Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

### Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ATE Schätzwert Akuter Toxizität  
CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service



**DuPont™ TREND®**

Version 7.0 (ersetzt: Version 6.0)

Überarbeitet am 25.11.2015

Ref. 130000000512

CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

**Weitere Information**

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: **Successor® T**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Herbizid

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller/Lieferant:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG  
Stader Elbstrasse 28  
D-21683 Stade  
Tel: +49 (0) 4141 9204 0  
Fax: +49 (0) 4141 9204 210  
datenblatt@fmc.com  
www.cheminova.de

**Auskunftgebender Bereich:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG  
Stader Elbstrasse 28  
D-21683 Stade  
Tel: +49 (0) 4141 9204 0  
Fax: +49 (0) 4141 9204 210  
datenblatt@fmc.com  
www.cheminova.de

**1.4 Notfallouskunft:** Tel.: 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen) (24 h)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 1)

**Gefahrenpiktogramme**


GHS07 GHS09

**Signalwort Achtung**
**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Pethoxamid (ISO)

Terbutylazin

**Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

**Zusätzliche Angaben:**

EUH208 Enthält Pethoxamid (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.3 Sonstige Gefahren**
**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische**
**Beschreibung:**

Suspoemulsion (SE) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 106700-29-2 Indexnummer: 616-145-00-3	Pethoxamid (ISO) ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	25-30%
CAS: 5915-41-3 EINECS: 227-637-9	Terbutylazin ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302	10-20%
922-153-0 Reg.nr.: 01-2119451097-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411	10-20%

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1	Ethylenglycol ⚠ Acute Tox. 4, H302	<3%
CAS: 99734-09-5	Polyarylphenoethoxylat Aquatic Chronic 3, H412	<3%
CAS: 78330-20-8 EG-Nummer: 616-607-4	Ethoxylierter Isodecylalkohol ⚠ Eye Dam. 1, H318	<2%
932-231-6 Reg.nr.: 01-2119560592-37	Benzolsulfonsäure, C10-C13 lineare Alkylderivate, Calciumsalze ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	<2%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin ⚠ Carc. 2, H351; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302	<0,3%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; ⚠ Acute Tox. 4, H302; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; ⚠ Skin Sens. 1, H317	<0,05%

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

**Nach Verschlucken:**

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Schaum

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 3)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl

Wassersprühstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Wenn möglich Bereich mit handelsüblichem Reinigungsmittel und viel Wasser reinigen.

Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.

Größere Mengen ausgelaufenen Produktes nicht versickern lassen, gegebenenfalls kontaminierten Boden abtragen, in geeignete Sammelbehälter überführen und entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 4)

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.  
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Vor Frost schützen.  
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**Empfohlene Lagertemperatur:** Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.

**Lagerklasse:** 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**107-21-1 Ethylenglycol**

AGW	Langzeitwert: 26 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> 2(l);DFG, EU, H, Y, 11
-----	---

**91-20-3 Naphthalin**

AGW	Langzeitwert: 0,5 E mg/m <sup>3</sup> , 0,1 ml/m <sup>3</sup> 1(l);AGS, H, Y, 11
-----	---

**2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on**

MAK	vgl. Abschn. IIb und Xc
-----	-------------------------

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 5)

Aerosole nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

**Atemschutz:**



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.

**Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

**Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Viton

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Vitoject®  
Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

**Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille

**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung

Festes Schuhwerk (z.B Gummistiefel)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

**Aussehen:**

**Form:** Viskose Flüssigkeit

**Farbe:** Hellelfenbein

(Fortsetzung auf Seite 7)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 6)

<b>Geruch:</b>	Süßlich, aromatisch
<b>pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:</b>	4,55 (CIPAC MT 75.3)
<b>Zustandsänderung Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	> 105 °C (EEC A.9) Getestet mit einer ähnlichen Formulierung.
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Getestet mit einer ähnlichen Formulierung: 390 °C (EEC A.15).
<b>Explosionsgefahr:</b>	Getestet mit einer ähnlichen Formulierung: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14).
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,0714 g/cm <sup>3</sup> (EEC A.3)
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Dispergierbar
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch bei 40 °C:</b>	85,6 mPas (OECD 114)
<b>Kinematisch bei 40 °C:</b>	7,98 x 10E-5 m <sup>2</sup> /s (OECD 114)
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Oberflächenspannung (25 °C): 27,0 mN/m (EEC A.5)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

##### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durch Erhitzen des Produktes können gesundheitsschädliche, reizende Dämpfe entstehen.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung, außer der oralen Toxizität.

##### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

##### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 300 - <2000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	> 4,95 mg/L (Ratte) (OECD 403)

(Fortsetzung auf Seite 8)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 7)

**Primäre Reizwirkung:****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Reizend (OECD 405).

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Nicht sensibilisierend (OECD 406).**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Terbuthylazin: Im Tierversuch traten bei einer Dosis von 7,6 mg/kg bw/day Adenokarzinome bei Ratten auf (EFSA Journal 2011; 9(1):1969).

Naphthalin: Carc. 2 (Regulation (EC) No 1272/2008 Annex VI Table 3.1)

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung.

EC50 (48 h)	40,2 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)
EbC50 (72 h)	0,055 mg/L (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
ErC50 (72 h)	0,168 mg/L (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
LC50 (96 h)	6,4 mg/L (Cyprinus carpio) (OECD 203)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben beziehen sich auf die Wirkstoffe:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Pethoxamid: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 2,96 (20 °C, pH 5; OECD 107 / EEC A.8),

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (OPPTS 850.1730 / OECD 305)

Terbuthylazin: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 3,4 (20 °C, pH unabhängig),

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 34. EFSA Journal 2011; 9(1):1969

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Ökotoxische Wirkungen:****Bemerkung:** Sehr giftig für Wasserorganismen.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 8)

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Empfehlung:**

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter <http://www.pre-service.de/home.html>.

Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:**

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG

UN3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Terbutylazin)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (pethoxamide, terbutylazine), MARINE POLLUTANT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR, IMDG



**Klasse**

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

**Gefahrzettel**

9

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG

III

**14.5 Umweltgefahren:**

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Pethoxamid, Terbutylazin

**Marine pollutant:**

Ja  
Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 10)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 9)

<b>Besondere Kennzeichnung (ADR):</b>	Symbol (Fisch und Baum)
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
<b>Kemler-Zahl:</b>	90
<b>EMS-Nummer:</b>	F-A,S-F
<b>Stowage Category</b>	A
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
<b>Transport/weitere Angaben:</b>	
<b>ADR</b>	
<b>Freigestellte Mengen (EQ):</b>	E1
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5L
<b>Freigestellte Mengen (EQ)</b>	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
<b>Beförderungskategorie</b>	3
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E
<b>IMDG</b>	
<b>Limited quantities (LQ)</b>	5L
<b>Excepted quantities (EQ)</b>	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
<b>UN "Model Regulation":</b>	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PETHOXAMID, TERBUTHYLAZIN), 9, III

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend

**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 100 t

**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 200 t

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

#### Nationale Vorschriften:

#### Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

(Fortsetzung von Seite 10)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.  
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Entwicklung und Registrierung

**Ansprechpartner:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG  
Stader Elbstrasse 28  
D-21683 Stade  
Tel: +49 (0) 4141 9204 0  
Fax: +49 (0) 4141 9204 210  
datenblatt@fmc.com  
www.cheminova.de

**Abkürzungen und Akronyme:**

BCF: Biokonzentrationsfaktor  
EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent  
EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)  
log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
WGK: Wassergefährdungsklasse  
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)  
LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4  
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2  
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1  
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2  
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1  
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2  
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1  
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1  
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1  
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2016

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 30.05.2016

**Handelsname: Successor® T**

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

(Fortsetzung von Seite 11)

**\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE